



„Immer frebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkschaftsverbandes der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erichtet jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Österr. Währung.

Expedition: NW. Vendelfstr. 41 bei
A. Minckow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Österr. Währ. — Arbeitssmarke 15 Pf. = 9 Kr. Österr. Währ.

Für Auslieferung von Drucken unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 16 Kr. Österr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redaktion: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 26.

Berlin, den 1. Juli 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

73. Generalratsitzung vom 23. Juni 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsachen.

Die Sitzung wird um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends v. m. Vorsitzenden Herrn Lenk I eröffnet. — Außer Herrn Bey, der die Agitationsreihe für unseren Gewerkschaftsverein nach Bayern ic. bereits am 20. d. M. anggetreten hat, sind alle Generalratsmitglieder anwesend. Für Herrn C. Schmidt ist Herr A. Sägel-Charlottenburg als nächster Stellvertreter in den Generalrat eingetreten und wird in üblicher Weise vom Vorsitzenden begrüßt. Von den Redactoren ist kein Mitglied zugegen. — Nachdem das Protokoll der 72. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird dem Mitgliede H. in A. betreffs Zahlung von 4,65 Mk.

Rechtsanwaltskosten auf seinen Antrag noch 14 Tage Stundung bewilligt.

Der D. B. Goldschmid beantragt die Beschaffung eines Geldkästchens für den Kassier. Die erforderlichen Utensilien ic. für den Kassier zu beschaffen, hält auch der Generalrat für nötig, nimmt jedoch in Aussicht, diese An-

gelegenheit im Allgemeinen zu regeln und dabei den Wunsch von Goldschmid zu berücksichtigen. Mit den weiteren Schritten wird das Bureau beauftragt.

Wegen Vertretung der Belagten Blankenberger ic. auf dem in der Klagejache Möller u. Dippe-U. erködigt am 21. d. M. stattgehabten Termine zu Königsee ist der Hauptrichtsführer mit Herrn Rechtsanwalt Großer in Rudolstadt in Verbindung getreten; der Generalrat erklärt sich mit der Vertretung durch den genannten Rechtsanwalt einverstanden. Ein Aufruf für das ausgesteuerte Mitglied Schellhorn-Rudolstadt in der „Ameise“ soll bis nach Erledigung der fest im Vange befindlichen Sammlungen für Ilmenau u. Passau, deren Resultate noch schon gering zu werden scheinen, zurückgelegt werden. — In der Klagejache Möller gegen Müller-Schönwald hat der Hauptrichtsführer die bemerkte quidamliche Neuerzung des Rechtsanwalts über den Gewinn der Klage trotz mehrmaligen Schreibens bisher nicht erlangen können. Zwischen Herrn Bey gelegentlich seiner Präsenzheit in Hof mit Herrn Rechtsanwalt Schellhorn-Dippoldiswalde gehalten. Der letztere glaubt mit Sicherheit einen glücklichen Erfolg in der Sache deshalb nicht in Aussicht stellen zu können, weil seitens des Klägers derzeit ein Brief an die Personale geschickt worden, der (nach Aussage des Oberdrchers Starck) die Fabrik „Schwarz“ zu machen beabsichtigte. Nach den Angaben wird in diesem Briefe aber nur einfach die Anklage geschildert und der Zugang der Kollegen gewünscht. Nach Aussage des Rechtsanwalts müsste es möglich sein, über dies angebliche, noch wichtigerer Art Information als Thatsache eingehalten „Schwarz machen“ der Fabrik, sowie noch über einzelne andere Punkte des Berichts von Sachverständigen zu verhandeln. Ferner ergebe sich über aus dem Lohnbuch der Weller's und anderer Dache, daß der Fabrikbesitzer Weller-Schönwald fortgesetzt gegen die Bestimmung des § 115 der Gewerbeordnung durch Verordnung von Biermärken auf den Lohn der Arbeiter verzichten habe. (Das Lohnbuch Weller's liegt dem Generalrat vor.) Weller soll nachholen gemäß dem Maßtheit des Rechtsanwalts zur Anzeige des Berichtes des M. gegen die obige gefestigte Verordnung und der Staatsanwaltschaft verhandeln wollen, auch mit den weiteren Vorladungen des Rechtsanwalts in der Gewerbeordnung einverstanden. Nachdem der Generalrat noch von weiteren Mitteilungen des Herrn Bey über seine Absichten in Wiesbaden, wo eine gut berücksichte Verhandlung stattfand, Kenntnis genommen, ist Punkt 1 erledigt.

Punkt 2. Arbeitslosen-Unterstützung (Abschnitt A des Unterstützungsreglement) wird dem Mitgliede Kempf-Reinhart und dazu (unter Vorbehalt näherer Recherchen) dem Mitgliede J. Eck von dort bewilligt. Fahrtkosten (§ 4 des Unterstützungsreglement) stehen den Mitgliedern vorbei von Rudolstadt nach Höhr sowie dem Mitgliede Busch-Ultwasser nach Stanowits und außerdem dem Mitgliede Bernhard Horn, bisher in Altdöhlau, von dort nach Passau (je für ihre Person) zu. Umzugskosten (§ 41 des Gewerkschaftsstatus) nach Hermsdorf werden dem Mitgliede Bischoff in Petersdorf in Höhe von 6,25 Mk. bewilligt. Ein Antrag auf Röthels-Unterstützung für Mitglied Hammerich mit Mannbach soll auf dem hierfür eingesetzten Formular eingereicht werden; ein gleicher für Hüttig-Blankenhain eingesetzter Antrag soll ebenfalls vollständiger Ausfüllung des Formulars zurückgehen. Damit ist die 2. Sitzung ordnung erledigt. Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends.

Der Generalrat.

G. Lenk I.
Vorsitzender.

Georg Lenk
Hauptchristiführer.

59. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbnisskasse (c. o.) vom 23. Juni 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Belehrung örtlicher Vorstände. Der Vorsitzende Herr Lenk I eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Abend. Außer dem auf Wissen befindlichen Herrn Bey sind alle Mitglieder anwesend. An Stelle des Herrn C. Schmidt ist Herr A. Sägel-Charlottenburg in den Vorstand getreten. Nach Genehmigung des Protolls der 58. Sitzung wird in die T. C. eingetreten.

Punkt 1. Das von der örtlichen Verwaltungsstelle der Schuhmacher-Werkstätte auf Grund des Kartellvertrages in unsere örtliche Verwaltungsstelle Bonn übergetretene Mitglied Thomsche soll das in § 2, Abz. 2, des Kartellvertrages vorgesehene lebenszeitliche Gesundheitsbeitrag beitragen. Gedankt thut der Hauptkassier auf Grund der nach hier gelangten Mitteilungen mit, daß der Kassier von Wistfeld, Vorort Bonn, Peter Daniel, in Rudolstadt wohnhaft, seit Montag, den 11. d. M. aus seiner Wohnung (D. ist verheirathet) verschwunden sei, ohne daß sich bisher sein Aufenthalt habe ermitteln lassen. Der vorhandene bzw. bisher festgestellte Schaden in der Sache bezieht sich auf 200 Mark 95 Pf. Da zudem erforderlichen Maßregeln hat der Hauptkassier sofort an die örtliche Verwaltung ertheilt. Gezeichnet in der Kasse, daß D. um einen Theil der in seinem Besitz befindlichen Güter unterschlagen hat, da in seiner Wohnung noch an dort beinahe 100 Pf. sowie Herr D. ein Sparschiffbuch über 300 Pf. vorgefunden worden ist. Hierzu ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß das Gesetz schon längere Zeit in der Kasse vorhanden gewesen sein muß. Es wird beschlossen, zunächst anzufragen, ob die Polizei den Einstimmungen der Kassenverwaltung gemäß ist, daß den Kassieren besonders bei der bei Abschluß pro 1. Quartal d. M. auch den Ben. 2. Kassenbestand des Kassenbestandes in genügender Weise überzeugt haben. Weitere Schritte in dieser Richtung könnten gegenwärtig nicht gethan werden. Die Frau des D. soll aufgefordert werden, bei Aufenthaltsort ihres Mannes sofort Bekannt zu geben und soll die Sage bauen, wenn möglich, ohne fachliche Verfolgung des D. gezeigt werden, weigert sich die Frau diesenfalls, soll der geformten Angabe, so soll die Kassenverwaltung der Elternbestattung übergeben werden. Eine dergleichen Anfrage soll zur Fertigung einer

